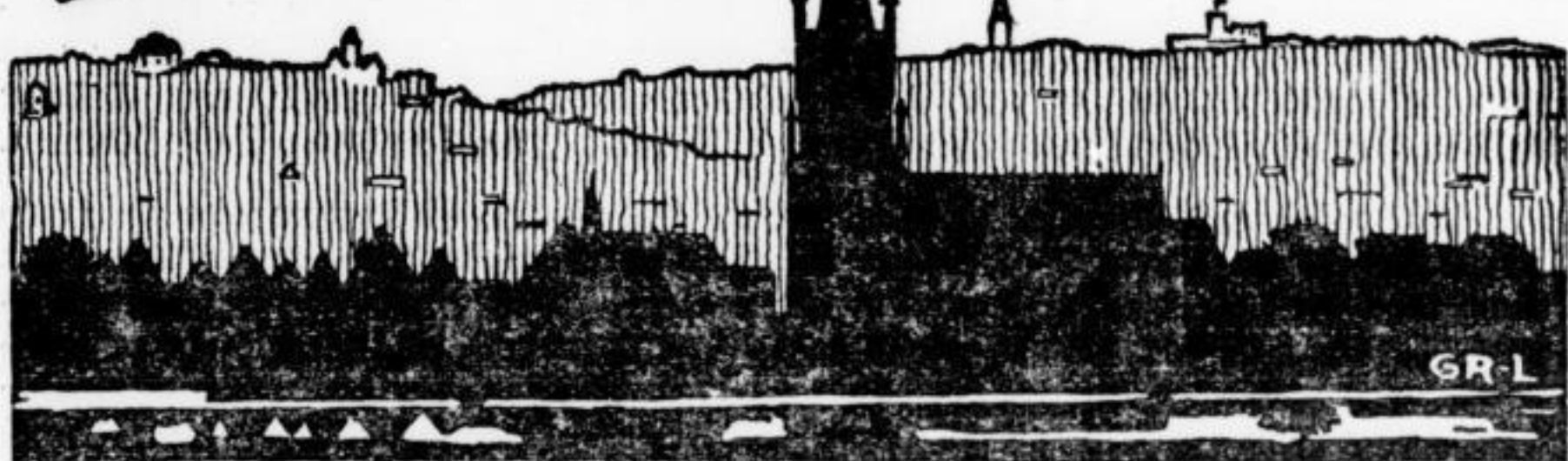


Die Elbawe



Blätter für Sächsische Heimatkunde

Nr. 11. 11. Jahrgang Beilage zum General-Anzeiger. November 1934.

Alt-Kötzschenbroda.

Ein Streifzug durch 700 Jahre Ortsgeschichte.

(8. Fortsetzung.)

von A. Schuth.

Das Pestjahr 1680.

Kötzschenbroda hatte sich von den Schrecknissen der Schwedenzeit erholt. Fast ein halbes Jahrhundert war seit dem großen Brande dahingegangen. Magister Prescher, der Pfarrer des Dreißigjährigen Krieges, war 1676 gestorben, Magister Johann Georg Lucius war in das Pfarrhaus eingezogen. Da wurde der Ort und die ganze Elbgegend, einschließlich der kurfürstlichen Residenz, wieder von dem unheimlichen schwarzen Tod heimgesucht. 1680 war das letzte, zugleich aber auch das schwerste Pestjahr, das Kötzschenbroda je erlebt hat. Die Sterblichkeitsziffer, die normal im Durchschnitt 32 Tote betrug, stieg im Jahre 1680 auf die für damals unerhörte Zahl von 279 Todesfällen. Merkwürdigerweise wurden die in den früheren Pestjahren schwer heimgesuchten Westorte des Kirchspiels, Naundorf und Zitzschewig, 1680 nur ganz unbedeutend von der Seuche befallen, während der damals verschonte Kirchort die ganze Schwere derselben erdulden mußte. Der erste Pestfall kam am 25. Mai 1680 in Fürstenhain vor, versenkte dann das ganze Dörfchen und griff über Vorwerk auch auf den Hauptort über. Volle sieben Monate wütete die „Contagion“. Sie erreichte im August mit 71 Todesfällen die Höhe. Auch Lindenau wurde infiziert und litt schwer unter der Krankheit. Die patriarchalische Sitte der Totenbestattung durch Familienglieder und Freunde des Verstorbenen mußte aufgegeben und besondere Totengräber angestellt werden. Es waren Fremde, solche, die anscheinend nicht viel zu verlieren hatten und von denen man mitunter nicht einmal den Namen wußte, als auch sie von der Seuche weggerafft wurden. Die herkömmlichen Bestattungsfeierlichkeiten auf dem Gottesacker mußten unterbleiben, ohne Sang und Klang wurden die Leichen der Erde übergeben. Im Dezember 1680 erlosch die Seuche für immer und ist nie wieder in der Folgezeit aufgetreten.

Die Rechte des Dorfes

erfuhren im 17. Jahrhundert verschiedensache Veränderungen, die in den jedesmaligen Rügenbestätigungen festgelegt und in den öffentlich abgehaltenen Ehe-